

Gefährdungs- und Überlastungsanzeige

Beitrag von „Raus22“ vom 13. Juni 2022 11:51

Hello!

Hat jemand Erfahrungen, wie bei der Bezreg D'dorf mit einer Gefährdungs- und Überlastungsanzeige umgegangen wird?

Danke

Beitrag von „Bolzbold“ vom 13. Juni 2022 12:17

Sie wird bearbeitet.

Beitrag von „PeterKa“ vom 13. Juni 2022 16:09

Zitat von Raus22

Hat jemand Erfahrungen, wie bei der Bezreg D'dorf mit einer Gefährdungs- und Überlastungsanzeige umgegangen wird?

Wenn du so allgemein fragst, hast du schon die passende Antwort erhalten. Frage spezifischer nach, dann kann man dir eher helfen.

Hast du denn mit deiner Schuleitung und dem Lehrerrat vor der Anzeige über deine Belastung gesprochen? Hast du sie auf dem Dienstweg eingereicht?

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 13. Juni 2022 23:00

Die Frage wird wohl sein, ob es danach Entlastungen geben könnte

Beitrag von „Raus22“ vom 14. Juni 2022 12:25

Zitat von PeterKa

Wenn du so allgemein fragst, hast du schon die passende Antwort erhalten. Frage spezifischer nach, dann kann man dir eher helfen.

Hast du denn mit deiner Schuleitung und dem Lehrerrat vor der Anzeige über deine Belastung gesprochen? Hast du sie auf dem Dienstweg eingereicht?

Ja, ging auf dem Dienstweg! SL und LR wissen Bescheid. Von der Bezreg seit 9 Wochen keine Reaktion. "Wird bearbeitet" wie Bolzbold sagt, tja, nur wann und wie? Also wie läuft das mit dem Haftungsausschluss?

Beitrag von „Moebius“ vom 14. Juni 2022 12:45

Ich glaube, deine Frage liegt ein Missverständnis zu Grunde.

Du glaubst, dass du der Behörde dein Problem mitteilst und diese das dann löst. Das ist nicht der Sinn einer Überlastungsanzeige. Der Sinn einer Überlastungsanzeige ist es, dich von möglichen Folgen frei zu machen. Du hast die Überlastungsanzeige getätigt, damit hast du deine Pflicht erfüllt. Wenn du nun bestimmte Dinge nicht mehr schaffst und dadurch ein Schaden entsteht, bist du dafür nicht mehr verantwortlich.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 14. Juni 2022 13:00

Zitat von Moebius

Ich glaube, deine Frage liegt ein Missverständnis zu Grunde.

Du glaubst, dass du der Behörde dein Problem mitteilst und diese das dann löst. Das ist nicht der Sinn einer Überlastungsanzeige. Der Sinn einer Überlastungsanzeige ist es, dich von möglichen Folgen frei zu machen. Du hast die Überlastungsanzeige getätigt,

damit hast du deine Pflicht erfüllt. Wenn du nun bestimmte Dinge nicht mehr schaffst und dadurch ein Schaden entsteht, bist du dafür nicht mehr verantwortlich.

Leider. Im Idealfall käme dann doch irgendwann eine entlastende Maßnahme seitens der Schulleitung.

Beitrag von „PeterKa“ vom 14. Juni 2022 16:31

Zitat von Raus22

Ja, ging auf dem Dienstweg! SL und LR wissen Bescheid. Von der Bezreg seit 9 Wochen keine Reaktion. "Wird bearbeitet" wie Bolzbold sagt, tja, nur wann und wie? Also wie läuft das mit dem Haftungsausschluss?

Haben LR und SL dir denn Entlastung angeboten oder haben bei der BezReg/dem Bezirkspersonalrat mal nachgefragt? Ggf wissen die Stellen ja etwas mehr zum Ablauf.